



Forderungskatalog des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl 2010

Präambel

Der Sport leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Landessportbund NRW) und seine Mitgliedsorganisationen, insbesondere seine rund 20.000 Vereine binden mit rund fünf Millionen Mitgliedschaften deutlich mehr Menschen als jede andere gesellschaftliche Gruppierung. Das System des Vereinssports rekrutiert die meisten Ehrenamtlichen, bildet ein dichtes Netz bürgerschaftlichen Engagements und trägt damit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die zahlreichen zielgruppenorientierten Breitensportprogramme (z.B. für Frauen, Senioren, Migranten, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen) belegen die umfassende gesellschaftspolitische Dimension des Sports. Der Wettkampf- und Leistungssport unterstützt u.a. die Entwicklung des Leistungsgedankens und des Fair-Play und somit zentrale gesellschaftliche Wertorientierungen.

Der Landessportbund NRW erwartet, dass dieser herausragende gesellschaftliche Stellenwert des Sports und seine vielfältigen Beiträge für das Gemeinwohl durch die für den Landtag NRW kandidierenden Parteien anerkannt werden. Der Landessportbund erwartet zudem, dass seine Forderungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Sport- und Vereinsentwicklung aufgegriffen werden. Im Folgenden werden diese Forderungen kurz skizziert.

1. Familie und Sport

Familien bieten Kindern Stabilität, vermitteln Werte und üben soziales Verhalten ein. Die Sportvereine und ihre Dachorganisationen in NRW setzen sich mit ihren Angeboten auf vielfältige Weise für die Stärkung und Unterstützung von Familien ein. Sie entwickeln familienfreundliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und gestalten auf diese Weise eine familiengerechten Gesellschaft mit.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, Modellmaßnahmen und Programme des organisierten Sports zur Stärkung von Familien in NRW in besonderer Weise zu fördern.

2. Ältere im Sport

Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft ist der demografische Wandel. Altersforscher und Mediziner gehen übereinstimmend davon aus, dass körperliche Aktivität neben einer gesunden Ernährung zentrale Voraussetzung für ein gesundes und zufriedenes Älterwerden darstellt. Sportvereine führen bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter durch und sind qualifizierte Anbieter für die Gesundheitsförderung und eine aktive Freizeitgestaltung. Der organisierte Sport gestaltet auf diese Weise eine generationen- und altengerechte Gesellschaft mit.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, über die Förderung von Modellmaßnahmen und Programmen die Akzeptanz von Bewegungsprogrammen bei älteren Menschen weiter zu erhöhen. Er erwartet politische und finanzielle Unterstützung für die Einrichtung einer Landesarbeitsgemeinschaft zu dieser Thematik unter dem Dach des Landessportbundes NRW.

3. Sport und Gesundheit

Bewegung und Sport leisten einen entscheidenden Beitrag für eine ganzheitliche Entwicklung von Menschen und die Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit. Viele der 20.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen entwickeln sich verstärkt zu gesundheitsfördernden Lebensorten. Mit ihren Sport- und Bewegungsangeboten sind sie unverzichtbare Anbieter einer Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation für die gesamte Bevölkerung. Die Modellmaßnahmen und Programme des organisierten Sports unterstützen die für Nordrhein-Westfalen formulierten Gesundheitsziele. Auf Landesebene ist die strukturelle Beteiligung des Sports an der gesundheitspolitischen Meinungsbildung und an den vorhandenen Steuerungsinstrumentarien aber nach wie vor unzureichend.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich für eine Mitgliedschaft des Landessportbundes in der Landesgesundheitskonferenz einzusetzen und den Landessportbund bei der Formulierung und Umsetzung der Gesundheitsziele NRW sowie des Landespräventionskonzeptes zu beteiligen.

4. Sicherung der Sportpauschale und des Sportstättenfinanzierungsprogramms der NRW.Bank

Sportvereine brauchen Raum. Bedarfsgerechte Sporträume müssen wohnortnah in ausreichender Anzahl, in gutem baulichen Zustand und in bedürfnisorientierter Ausstattung vorhanden sein, um die Grundvoraussetzung für einen ungehinderten und dauerhaften Zugang zu einem breiten Spektrum sportlicher Aktivitäten zu ermöglichen. Die Kommunen sind die wichtigsten Förderer der Sportvereine. Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise haben bei vielen Kommunen zu teilweise erheblichen Sparmaßnahmen geführt, von denen auch die Sportinfrastrukturförderung betroffen ist. Um auch weiterhin ihren umfassenden sozialen Auftrag für das Allgemeinwohl übernehmen zu können, benötigen die Sportvereine eine angemessene Ausstattung mit kommunaler Sportinfrastruktur und finanzielle Unterstützung für den Bau, die Modernisierung und den Unterhalt vereinseigener Sportstätten.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich für eine Fortführung der Sportpauschale und des Sportstättenfinanzierungsprogramms der NRW.Bank einzusetzen. Ergänzend fordert der Landessportbund die Einrichtung eines neuen Zuschussprogramms für den Bau und die Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 5 Millionen Euro jährlich.

5. Finanzentwicklungsplan für den Leistungssport

Landessportbund NRW, Innenministerium NRW, Sportstiftung NRW und die drei Olympiastützpunkte haben gemeinsam das Programm "Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen" entwickelt. Die Eigenleistungen des Landessportbundes und der Landesfachverbände und die zurzeit über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, dieses ambitionierte Programm umzusetzen.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, einen Finanzentwicklungsplan für den Leistungssport zu beschließen, der die notwendigen Zuwächse insbesondere im Bereich der Förderung von Trainern bereitstellt, um die Ziele des Programms Leistungssport 2020 bis zu den Olympischen Sommerspielen 2020 und den Olympischen Winterspielen 2022 erreichen zu können.

6. Stärkung der Strukturen des Nachwuchsleistungssports

Das Teilkonzept "NRW Leistungssportzentren" aus dem Programm Leistungssport 2020 beschreibt die Bildung von 15 bis 20 Standorten, an denen die vor Ort bestehenden und den Leistungssport fördernden Einrichtungen besser miteinander vernetzt werden sollen. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und in der jeweiligen Region die gesellschaftliche Unterstützung des Spitzensports zu stärken.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, den begonnenen Weg des Aufbaus von NRW-Sportschulen unter Einbeziehung aller Standorte der "NRW-Leistungssportzentren" konsequent fortzusetzen.

7. Anerkennung und Entbürokratisierung ehrenamtlichen Engagements

Die Würdigung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ist nach wie vor unzureichend. Zwar gibt es begrüßenswerte Entwicklungen wie z.B. die Erhöhung der Übungsleiterpauschale und die freiwillige Versicherungsmöglichkeit für ehrenamtliche Funktionsträger im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung, eine bessere Nutzbarmachung des Engagements (z.B. in Studium, Beruf, Weiterbildung) durch erweiterte Freistellungsregelungen ist jedoch weiterhin nicht möglich. Die Bürokratie im Vereinsumfeld, z.B. im Bereich der Steuern oder auch der Genehmigungsverfahren, nimmt weiter zu und behindert ehrenamtliches Vereinsengagement.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, die Einrichtung einer Expertenkommission unter Beteiligung des Sports zu unterstützen. Diese Kommission sollte eine Sachanalyse zum Bürokratisierungsgrad ehrenamtlicher Arbeit vornehmen und Vorschläge zur Entbürokratisierung vorlegen. Er fordert die Parteien außerdem auf, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kosten für die Qualifizierung im Ehrenamt ebenso von der Steuer abgesetzt werden können wie die Kosten für berufliche Qualifizierung.

8. Bewegungskindergarten/Ausbildung von Erzieher/innen

Neben dem Elternhaus sind Tageseinrichtungen und Sportvereine die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, die eine altersgemäße Körper-, Bewegungs- und Spielentwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen fördert eine kindgerechte Entwicklung.

Mit dem Konzept "Anerkannter Bewegungskindergarten" wollen Landessportbund und Sportjugend NRW Sportvereine und Kindergärten/Kindertagesstätten ermutigen, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu unterstützen als auch der Bewegungsarmut von Vorschulkindern entgegenzuwirken.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich dafür einzusetzen, dass

- **verpflichtend altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in allen Kindergärten und Kindertagesstätten angeboten werden,**
- **qualifizierte Erzieher/innen und Lehrer/innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik und an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet werden,**
- **die Bewegungsförderung als ein wesentliches Mittel der Sprachförderung anerkannt und qualifiziert umgesetzt wird,**
- **in den Aus- und Fortbildungsgängen für Erzieher/innen verpflichtend curricular die Bereiche "Körper", "Bewegung" und "Spielen" vorgesehen werden, nach Möglichkeit verknüpft mit bewegungsbezogener Spracherziehung,**
- **die flächendeckende Einrichtung von Kindergärten, die den grundlegenden Standards bewegungsorientierter Kindertagesstätten entsprechen, vorangetrieben wird,**
- **der Ausbau der Kooperationen von Sportvereinen mit den relevanten Institutionen forciert wird.**

9. Verbesserte Förderung der Kooperation von Sportverein und Schule

Die staatlichen Bildungs- und Betreuungssysteme in Deutschland verändern sich grundlegend. Das jahrzehntelange Nebeneinander der Systeme Schulsport und Vereinssport mit den klar abgegrenzten Zeitfenstern Vormittag und Nachmittag verschiebt sich durch zunehmende schulische Ganztagsangebote und den Langtag in den G8 Gymnasien.

Dadurch verlagern sich Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche zunehmend in den organisatorisch-physikalischen Raum der Schule. Kinder und Jugendliche (auch junge Übungsleiter!) sind länger in der Schule gebunden. Vereine treffen auf reduzierte Sportstättenkapazitäten, da diese am Nachmittag vermehrt von Schulen genutzt werden. In vielen Wettkampf- und vor allem Mannschaftssportarten verändert sich der Trainingsbetrieb nachhaltig.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, die Kooperation der Sportvereine mit den örtlichen Bildungs- und Betreuungssystemen in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendsportentwicklung in NRW zu stellen, den gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport in Ganztagsangeboten zu stärken (Einlösen des Vorrangs aus den Rahmenvereinbarungen), und eine kommunale Plattform zur gemeinsamen Entwicklungsplanung von Schule, Jugendhilfe und Sport als den flächendeckend vorhandenen „Großen Drei“ einer kommunalen Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche in NRW zu schaffen.

10. Einführung einer anteiligen Landesförderung für das FSJ im Sport

Seit dem 01.09.2003 steht das Freiwillige Soziale Jahr im Sport gleichberechtigt im Jugendfreiwilligendienstgesetz neben der Freiwilligenarbeit in Krankenhäusern und Altenheimen. In Nordrhein-Westfalen hat der Landessportbund mit seiner Sportjugend in einem kontinuierlichen Aufbau die Zahl der besetzten Einsatzstellen für junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr auf 470 im Jahr 2009/2010 ausgebaut, eine Erhöhung auf 600 in 2010/2011 war angestrebt.

470 FSJ-Stellen im nordrhein-westfälischen Vereinssport bedeuten:

1. die Betreuung von ca. 70.000 Kindern und Jugendlichen pro Woche, u.a. in Ganztagsangeboten der Schulen,
2. eine wertvolle Unterstützung für ehrenamtliche Vereinsvorstände,
3. ein hochqualifiziertes Nachwuchspotential für das Ehrenamt im Sport (70 bis 80 Prozent der FSJler/innen bleiben ihren Einsatzstellen auch nach Abschluss des Freiwilligen Sozialen Jahres als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder Honorarkräfte erhalten).

Sollten die Gelder, die dem FSJ im Sport derzeit über den §14c ZDG zur Verfügung stehen, entfallen oder stark reduziert werden und nicht durch eine andere Form der Bundesförderung kompensiert werden, ist das FSJ für einen Großteil der Vereine nicht mehr finanzierbar.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport eine anteilige Landesförderung eingeführt wird.

11. Sicherung der finanziellen Ausstattung einer sportlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Sportjugend NRW als Träger der außerschulischen Jugendarbeit benötigt eine ausreichende Grundförderung für zentrale Leitungs- und Planungsaufgaben, die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter/innen, die Personalkosten für hauptberufliche Fachkräfte, Jugendbildungsmaßnahmen, die Absicherung des Sonderurlaubsgesetzes und die Förderung der internationalen Jugendarbeit.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel im Kinder- und Jugendplan des Landes von derzeit 80,2 Millionen Euro auf 96 Millionen Euro erhöht werden, damit allen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen qualifizierte Bildungs- und Freizeitangebote von den freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemacht werden können.

12. Kommunale Finanzen

Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schwersten finanziellen Krise seit Bestehen der Bundesrepublik. Und auch unsere nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind massiv von dieser Krise betroffen! Fast jede zweite Kommune in NRW befindet sich in großen finanziellen Schwierigkeiten. Eine solide finanzielle Ausstattung der Städte ist aber eine notwendige Voraussetzung für die Qualität und die Vielfalt städtischer Dienstleistungen. Und sie ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Städte für ihre Bürgerinnen und Bürger lebenswerte und lebendige Orte und für die Wirtschaft attraktive Standorte sind.

Die größten Förderer des gemeinwohlorientierten Sports in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen. Sie leisten mehr als 75 % der öffentlichen Sportförderung. So ist es leicht nachzuvollziehen, dass mit einer Krise der Kommunalfinanzen auch die Sportvereine in große Schwierigkeiten kommen können.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf,

- **alle gesetzgeberischen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Stabilisierung oder Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen beitragen,**
- **alle denkbaren gesetzgeberischen und politischen Initiativen zu ergreifen, die sicherstellen, dass in allen Städten und Gemeinden in NRW annähernd gleiche Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden können.**
- **bei Entscheidungen des Bundestages und der Bundesregierung über den Bundesrat sicherzustellen, dass das Konnexitätsprinzip bei der Aufgabenübertragung an die Kommunen strikt eingehalten wird.**

13. Planungssicherheit durch Pauschalförderung

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen finanziert seine Unterstützungsleistungen für die Sportvereine zu großen Teilen aus Zuweisungen des Landes NRW. Alljährlich musste er in den vergangenen Jahren in langwierigen Verhandlungen die Sicherung seines Haushalts erkämpfen. Gleichzeitig übernimmt der Landessportbund, wie oben dargestellt, zahlreiche Aufgaben, die von hohem gesellschaftspolischem Wert und von der Politik ausdrücklich gewünscht sind.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt der gemeinwohlorientierte Sport Planungssicherheit und Verlässlichkeit für seine Finanzierung.

Der Landessportbund fordert die Parteien auf, sich dafür einzusetzen, dass er ab dem Jahr 2011 auf Basis einer vertraglichen Regelung mit mehrjähriger Laufzeit mit festen Beträgen gefördert wird. Angesichts der erheblichen Konsolidierungserfolge des Landessportbundes in den Jahren 2007 bis 2010 und vor dem Hintergrund des Aufgabenzuwachses wird dabei ausgehend vom Stand 2008 eine deutliche Steigerung der Förderung erwartet.